Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7749**

16. Wahlperiode 16. 01. 2008

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Wieland, Silke Stokar von Neuforn, Volker Beck (Köln), Monika Lazar, Jerzy Montag, Irmingard Schewe-Gerigk, Hans-Christian Ströbele, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Keine Einführung biometrischer Merkmale im Personalausweis

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die von der Bundesregierung geplante Aufnahme biometrischer Merkmale in den Personalausweis greift tief in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger ein. Durch die elektronische Speicherung biometrischer Merkmale in Personalausweisen droht eine Referenzdatei zu entstehen, die alle im Bundesgebiet lebenden Menschen erfasst. Die elektronisch erfassten Lichtbilder und Fingerabdrücke können vernetzt und abrufbar werden, insbesondere wenn die Bundesregierung – wie bereits angekündigt – die Bundeskompetenz zur Schaffung eines einheitlichen Melderegisters wahrnimmt. Besonders problematisch ist die Speicherung des Fingerabdrucks aller Bürgerinnen und Bürger über 16 Jahren, denn es handelt sich dabei um Daten, die bisher nur im Rahmen von Ermittlungen bei Straftaten erfasst wurden. Eine solche unterschiedlose, erkennungsdienstliche Erfassung fast aller Bürgerinnen und Bürger ist verfassungsrechtlich höchst bedenklich und schafft die Grundlage für eine umfassende Erweiterung der Kontrolle der Bevölkerung bis in den privaten Bereich hinein. Die Bundesregierung verfolgt dieses Projekt aus eigenem Antrieb – eine Vorgabe der EU, wie es sie bei der Einführung des biometrischen Reisepasses gab, besteht für den Personalausweis nicht.

Es ist erklärtes Ziel der Bundesregierung, dass der neue Personalausweis als Dokument des täglichen Lebens genutzt wird, um mit einer eingebauten Signatur Einkäufe zu erledigen, Schriftverkehr mit Behörden über das Internet zu erledigen oder Dokumente und Vorgänge zu autorisieren. Solch eine Signatur auf dem Personalausweis ist praktisch, aber ihr Gebrauch schafft einen riesigen Bestand personenbeziehbarer Daten. Die Risiken, die sich aus der Verbindung einer umfassenden staatlichen Datensammlung mit dem Einsatz eines solchen Multifunktionsausweises im täglichen Leben ergeben, erwähnt die Bundesregierung nicht.

Die Gefahren liegen einmal in den biometrischen Verfahren selbst begründet, denn die Techniken zur Gewinnung der Daten sind nach wie vor fehleranfällig. Gezielte Manipulationen, aber auch unabsichtlich herbeigeführte geringe körperliche Veränderungen, können bei der Erhebung der Daten Messfehler hervorrufen und damit die Ergebnisse erheblich verfälschen und unbrauchbar machen. Die scheinbare Objektivität einer in Wirklichkeit fehleranfälligen Technik kann deshalb dazu führen, dass Menschen bei Kontrollen unberechtigt zurückgewiesen werden, fälschlich einer Verdächtigengruppe zuordnet werden oder ihnen

der Zugang zu Dienstleistungen verwehrt wird. Trotz all dieser längst bekannten Sicherheitsprobleme wird der Einsatz biometrischer Merkmale nun auch im Personalausweis mit Hochdruck vorangetrieben. Der Beleg für einen konkreten Gewinn an Sicherheit wurde nie erbracht, sondern stets nur behauptet.

Die zweite Gefahr liegt in der Entstehung aufeinander beziehbarer umfassender Datenbestände. Neben der möglichen umfassenden Referenzdatei entstehen auch Dateien, die den Gebrauch der Signaturfunktion im Personalausweis registrieren. Daraus ergibt sich ein neuer Pool an auf Personen beziehbaren Daten, aus dem umfassende Profile über einzelne Personen gewonnen werden können. Das kann mit krimineller Energie geschehen, das kann aber auch zukünftiges Gesetzesprojekt werden. Betrachtet man die Entwicklungen der letzten Jahre, so ist es keineswegs unwahrscheinlich, dass auch die Benutzung der im neuen Personalausweis enthaltenen Signatur bald Objekt der Vorratsdatenspeicherung werden könnte. Aber auch der Gedanke, dass per Rasterfahndung die genannten öffentlichen und privaten Datenbestände erschlossen werden, liegt nicht fern. Beides würde staatlichen Behörden einen bisher ungekannten Zugriff auf persönliche Daten erlauben.

Der dritte Gefahrenbereich ist das unbefugte Auslesen und Speichern von Daten. Gerade die Nutzung im alltäglichen Bereich macht es dem Inhaber des Personalausweises kaum mehr möglich, wirksam zu kontrollieren, wo die Daten gespeichert werden und ob dies in sicherer und zulässiger Form geschieht. Hier droht der massenhafte Missbrauch von persönlichen Daten und sind Kriminellen nur wenige Grenzen gesetzt. Die Signatur etwa dient ja gerade der Authentifizierung in Abwesenheit, eine heimlich erstellte Vollkopie des Personalausweises kann also zum Vortäuschen einer Identität eingesetzt werden. Neben von Kriminellen verursachten Schäden ermöglicht die neue Technik aber auch grundrechtlich höchst bedenkliche staatliche Eingriffe. So wird etwa das heimliche Auslesen der Personalausweisdaten im Rahmen polizeilicher oder geheimdienstlicher Tätigkeit technisch möglich. Die von Landesdatenschutzbeauftragten bei den Meldbehörden festgestellten Mängel im Umgang mit den für Reisepässe erhobenen Daten zeigen, dass hier noch weitere unbewältigte Risiken bestehen.

Wie schon beim biometrischen Reisepass fehlt auch für den biometrischen Bundespersonalausweis jeder Beleg dafür, dass tatsächlich die versprochenen Sicherheitsgewinne erreichbar sind. Es gibt nach wie vor nicht widerlegte Zweifel an der Behauptung, dass die Ausweise wirklich mehr Fälschungssicherheit bringen als die als besonders fälschungssicher geltenden bisherigen deutschen Pässe und Personalausweise. Sowohl bei Personenkontrollen wie auch bei der Nutzung der Signatur können Pannen bei der Erkennung für die Betroffenen schwerwiegende Konsequenzen haben. Zu diesen schweren grundrechtlichen und Sicherheitsbedenken kommt die Kostenfrage hinzu: Der mit Chip und biometrischen Daten versehene Personalausweis wird, wie es auch beim neuen Reisepass der Fall war, mit erheblich höheren Kosten für die Bürgerinnen und Bürger wie auch die Meldebehörden für die Anschaffung der entsprechenden technischen Geräte verbunden sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf die Einführung biometrischer Merkmale im elektronischen Bundespersonalausweis zu verzichten. Sollte der mit dem elektronischen Gesichtsbild angestrebte Sicherheitsgewinn tatsächlich nachgewiesen werden, könnte dieses zu einem späteren Zeitpunkt in elektronische Personalausweise aufgenommen werden, sofern die mit der Speicherung zusammenhängenden Datenschutzrisiken wirksam beherrscht werden. Darüber hinaus müssen auch die gravierenden technischen Probleme der neuen Technik befriedigend gelöst und eine klare Übersicht der anstehenden Kosten für Bund und Länder sowie für die Bürgerinnen und Bürger vorgelegt werden;

2. auf die Speicherung von Fingerabdruckdaten in Ausweisdokumenten generell zu verzichten. Fingerabdruckdaten sollten nicht im elektronischen Personalausweis gespeichert werden. Der Fingerabdruck gehört in die Fahndungsdatei und nicht in den Personalausweis. Die Gefahren für Datenschutz und Bürgerrechte sind bei einer möglichen Verknüpfung beider Anwendungen unübersehbar;
3. auf die Einrichtung von Referenzdateien auch in der Form von Lichtbilddateien zu verzichten. Wenn alle sonstigen Sicherheitsprobleme gelöst sind, dürfen digitalisierte biometrische Daten allenfalls in den Dokumenten selbst, nicht aber in Referenzdateien gespeichert werden;
4. biometrische Merkmale, wenn überhaupt, ausschließlich zur Verifikation der Identität und nicht zum Abgleich mit externen biometrischen Referenzdateien einzusetzen;
5. mehr zu unternehmen, um den Missbrauch der Biometriedaten zu verhindern. Unabhängige Stellen müssen prüfen und auch zertifizieren, ob die eingesetzten biometrischen Erkennungsverfahren ihre Anwendungsgebiete und die dabei eingesetzten Geräte modernen IT-Sicherheits- und Datenschutzstandards entsprechen. Dazu gehört auch, sich verstärkt für den Einsatz kooperativer biometrischer Verfahren einzusetzen bei denen die zu überprüfende Person aktiv in die Überprüfung einbezogen wird. Es darf keine verdeckte Erfassung geben;
6. von der Kombination aus elektronischer Signatur und Personalausweis Abstand zu nehmen. Die Missbrauchsgefahr ist sehr groß. Ihr Einbau in den Personalausweis ist nicht das richtige Mittel, um die elektronische Signatur einfach für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich zu machen und ihre Anwendung als Standard durchzusetzen.

Berlin, den 16. Januar 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333